



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

Dem Hochgebornen Graffen vnd Herren/ Herren Johann Motritzen/ Graffen
zu Nassaw Catzenelenbogen/ Vianden vnd Dietz Herren zu Beilstein [et]c.
Generall Lieutenant vber die Cavallerie, in Diensten der ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)



Dem

Hochgebornen Graffen vnd Herren / Herren
 Johann Morizen / Graffen zu Nassaw Katzenelenbogen /
 Bianden vnd Dies Herren zu Beilstein zc. Generall Lieutenant vber die
 Cavallerie, in Diensten der Vereinigten Niederlanden / Gouverneur zu Wesell zc.
 Vnd Churfürstlicher Durchl. zu Brandenburgt geheimbden Rath vnd hochbesteltem
 Statthalter / vber derselben Fürstenthumb Cleve / vnd Graffschafften
 Marck vnd Ravensberg / Meinem gnädi-
 gen Herren.

Schgeborner Graff / gnädiger
 Herr. Es sagt der weisse vnd hocherleuch-
 tete Mann Gottes vnd König Salo-
 mon in seinen Sprichwörtern am 7. cap.
 vers. 15. Wer dem Gottlosen recht spricht /
 vnd den Gerechten verdammet / die seind
 beyde dem HErrn ein Grewel / welches er
 folgendt im 24. cap. vers. 24. so viel das erste membrum dieser
 proposition belangt / mit diesen worten bestätiget / in dem er
 sagt; wer zum Gottlosen spricht / du bist gerecht / dem wer-
 den die Völcker fluchen / vnd die Nationen werden ihn verflu-
 chen: Der Prophet Jesaias in seiner Weissagung am 5. cap.
 vers. 23. ruffet das Wehe vber diejenige welche den Gott-
 losen gerecht sprechen / vmb Geschencks willen / vnd die Ge-
 rechtig-

DEDICATIO.

rechtigkeit der Gerechten von ihnen wenden. Vorausz jeder-
 männiglich zu forderst aber die jenige / welche Gott in den
 Regierstand gesetzt / zu sehen vnd zu vernemen haben / wie sich
 der Allerhöchste ob der Gerechtigkeith zumahlen in Sachen / so
 Leib vnd Leben / alsz welches niemand alsz Gott allein geben
 kan / enffere / halte vnd gehalten haben wolle. Wie ein abschew-
 liches vnd verfluchtes Werk es vmb die Zauberey seye / sol-
 ches darff nicht viel Beweisthumb / man schlage auff die heil-
 lige Schrift / welche die Warheit Gottes ist / vnd lese vn-
 der andern darvon Exod. 22. vers. 8. Levit. 19. v. 16. Deutr. 18.
 v. 10. so wird man finden / wie sehr Gott der Allmächtige die
 Zauberey hasse / vnd wie er dieselbe wolle gestrafft haben / Ja
 Gott der Herr selbst Apoc. 21. v. 8. verurtheilet sie (so fern
 sie nembllich darinnen bisz ans Ende verharren) zum Psuel der
 mit Feuer vnd Schwefel brennet / welches ist der ander
 Todt / vnd verweisset sie gleich den Hunden / neben den Hu-
 rern / Todtschlägern / Abgöttischen / vnd allen denen welche
 lieb haben vnd thuen die Lügen / hinaus auß seinem Reich
 vnd Gemeinde / Apocal. 22. v. 15. Aber wie groß / böß vnd
 verdamblich diß Laster ist / also grosse Fehler vnd Sünden
 pflegen auch bey der Inquisition vnd Bestraffung desselbigen
 vor zu gehen / worbey dann insonderheit auch dieses nicht auß
 der Obacht zu lassen / daß viele vnder dem gemeinen Mann /
 vnd vorab von dem vorwitzigen Welts- Volck sich selbst bere-
 den / daß wann sie nurend keinen expressen Bund mit dem
 Teuffel gemacht / vnd also des Zauberey Lasters nicht theil-
 haftig sind / so seyen sie schon fromb genug / Ja Engel rein /
 vnd

D E D I C A T I O.

vnd des ewigen Lebens versichert / gleichsam als wann keine andere Sünde / allein die Zauberey den Menschen verdammten / oder die Helle verdienen könnte / da doch nicht allein der heilige Evangelist Johannes an vorgemelten örtern / sondern auch der heilige Apostell Paulus in der 1. Cor. 6. vers. 10. vnd an die Galat. 5. v. 19. & seqq. die Abgöttischen / die Feindseligen / die Haderhafften / Neidische / Hurer / Ehbrecher / Wetzlinge / Knabenschänder / Diebe / Zornige / Zanckische / Zwi- trachtige / Kottenstifter / Haßtragende / Mörder / Truncken- holde vnd dergleichen / neben den Zauberern in ein Register schreibt / sie zu Spieß- Gefellen macht / vnd ihr en dröhet / daß wo sie von solchen Lastern nicht abstehen / sie von Gott mit gleicher Münß bezahlet werden / vnd sie mit einander kein theil am Reich Gottes haben sollen. Hierbey fällt weiter vor / daß weil wir in die letzte / vnd leyder in die Zeit gerahen seind / da die Liebe in der Menschen Herzen erkaltet ist / wie geschrie- ben stehet / Matth. 24. vers. 12. Viele vom gemeinen Volck also geartet seind / daß wann sie etwan vernehmen / daß einer oder der ander / diese oder jene von einem andern dann auß Leichtfertigkeit / dann auß Zorn / ja bißweilen auch wohl auß vnzeitiger Kurckweil / oder Trunckenheit / vor einen Zauberer oder Hexe gescholten oder genahmet wird / sie dassel- be also bald vor eine Warheit auffnehmen / vnd vor ein E- vangellium bey andern von sich predigen : Welches dann zwar dem gemeinen vnverständigen Pöbell etlicher Massen zu verzeichnen wehre / dieses aber ist zu beklagen / daß dieser Irr- thumb vnd vnzeitiges richten nicht in vulgo verblieben / son-

D E D I C A T I O.

dern dz vtele von den Hochgelärthen/oder die sich dafür auß-
 geben/sich fast eines gleichen oberreden lassen/oder ihnen selbst
 eingebildet haben / dahero es dann bey der Inquisition ober
 diß Laster / vor etlichen Jahren so weit kommen / daß einige
 in ihren Schrifften behaupten wollen / daß man denen seni-
 gen so dieses Lasters bezüchtigt worden / keine defension zu
 gestatten schuldig wehre / ja es ist hiermit so weit kommen/daß
 da etwan ein oder ander / auß Christlichem mitleyden / oder
 auff inständiges anhalten der beklagten oder der ihrigen/biß-
 weilen auch wohl auß Befelch etlicher Christ- vund Rechtlie-
 benden Obrigkeit / sich ihrer defension hat annehmen
 wollen / der oder dieselbe außser verdacht / Ja außser offent-
 lichen calumnien , als ob sie diß Laster verthätigen / oder
 demselbigen patrociniiren wolten / vund vielleicht auch mit
 demselben behafftet sein möchten / nicht haben bleiben mö-
 gen / wie dann auch der Author dieses tractats (dene ich weill
 er mir nicht bekand ist / zwar nicht verthätigen / aber eben
 wegen dieses seines Büchleins / vund darin enthaltener / mei-
 nes erachtens auffrichtiger Vnpartheyischer Instruction, wie
 ich auß schuldiger Christlicher Lieb / mich eines viel besseren
 zu ihme versehen will) einer solchen cenlur nicht entgehen
 noch oberhebt bleiben können / auß welcher Ursache dann
 sich niemand dieser armen Leuthe (ich rede von den frommen
 vund vnschuldigen) ernstlich ann- hmen dörffen / sondern hat
 man zu Zeiten / vund an etlichen Orthen die Inquisitores vund
 Hexen Commissarios vund ihre Trabanten / oder Spür-
hunde/

D E D I C A T I O.

hunde / die Anfläger vnd Treiber / ja bißweilen auch wohl die Meistere oder Scharpff-Richter selbst mit ihnen das placebo spielen lassen müssen / daherodann vor nun fast zwanzig Jahren / an vielen Orthen Teutsches-Landes / ein solches sengen/brennen/braten vnd Metzgen der Menschen entstanden / daß der Rauch vnd Gestanck der ertödteten Körper ultra montes & maria geflogen / vnd (wie auch der Author dieses tractats darüber klagt) das liebe Teutschland bey andern Nationen nicht vmb ein geringes stinckend worden ist / vnd gieng es demnach wie der Prediger Salomon in seinem 4. cap. vers. 1. sagt; Ich wante mich vnd sahe an alle die vnrecht leyden vnder der Sonnen / vnd siehe da waren Thräne / deren die vnrecht litten / vnd hatten keinen Tröster / vnd die ihnen vnrecht thaten / waren zu mächtig / daß sie keinen Tröster haben könten &c. Vnd war es an vielen Orthen fast rar, vnd der Inquisitorn oder Commissarien ein paradoxum, wann eine oder andere nach außgestandener Folter mit lahmen Gliedern / vnd zerquetschten / oder zergeißelten Leibern noch mit dem Leben darvon kommen / vnd per sententiam absolvirt werden müste / so weit war diese opinion bey grossen vnd kleinen eingerissen: Daß nemblich alle welche des Zauberen Lasters halben eingezogen worden / auch des Lasters in der Warheit schuldig sein müsten.

Als mir nun dieser Tractat in Anno 1642. von einem vornehmen Gräfflichen Beampten / verehret / vnd von demselben an mich begehret worden / daß ich denselben durchlesen / vnd ihme mein (zwar geringfügiges) iudicium darüber eröffnen

D E D I C A T I O.

öffnen wolte / habe dieselbe geringe Arbeit gern über mich genommen / vnd nach verrichteter solcher Arbeit / anderst nicht gekönt / als ihme (ich rede allhier von der Religion nicht / dann zu welcher vnder denen selben ich mich bekenne / weiß jederman) als ihme wegen seiner dexteritet, in deme er diese fast schwere vnd intricate materi, so Theoricè als practicè, in einem so eingeschräncktem kleinen Büchlein / so nervosè dilputiret vnd außgeführt / grosses Lob nach zu sagen; Ob nun wohl Ehrgeachte Persohn darauff fermer an mich begehret / daß ich die Mühe nehmen / vnd denselben Tractat jedermänniglich zum besten ins Teutsch übersetzen möchte / so habe dennoch theils wegen Verhindernuß anderwertlicher Geschäften / theils auch weil solches ein geringe Kunst / vnd dannenhero wenig Ruhm damit zu ersagen wehre / noch an die zwey Jahr damit in gehalten / da ich dann nicht allein von mehrgesagter sondern auch andern / vnd zwar hochgelärthen fürnehmen Persohnen / umb Verdolmetschung dieses Büchleins angelangt worden / worauff ichs auch damahls so bald über gesetzt / aber es als ein nichtswürdiges Ding bis anhero hinder mir liegen lassen: Weil ich aber ohnlängsthin berichtet worden / daß ein ander eben diese Arbeit vorzunehmen entschlossen wehre / habe ich meine Mühe / vnd Copen-Geldt etlicher Massen zu recuperiren, diese version im Nahmen Gottes dem prælo zu übergeben resolviert;

Dieweil ich aber nicht zweiffle / daß diese meine zu Gottes Ehren vnd Beforderung der Justiz / ut defendantur innocij & puniantur fontes, angefangene vnd verrichtete Arbeit /

D E D I C A T I O.

Arbeit / auch ihre Zoilos & Momos, quorum ego tamē
 morsus, vel potius rosunculas nullas assis æstimo, finden
 werde / sintemahl da dieser Author, der doch in Latein ge-
 schrieben / vnd also nicht als allein von den Gelärthen hat
 censuriret werden können / nicht ohne Låsterung blieben / so
 wird es auch bey dieser Teutschen version, welche ich eben da-
 rumb geschrieben / daß sie den gemeinen Vngelärthen Blut-
 Richtern zu ihrem vnderricht / wie nicht weniger dem gemei-
 nen Mann / vnd so gar Hans in allen Gassen / zu bezähm-
 vnd benchmung des vnzeitigen leichtfertigen Vrtheilens zu
 handen kommen möchte / vber mich genommen / an dergleichen
 Leuthen nicht fehlen. Habe demnach / weil es ohne das also
 ein Alt herkommen ist / seiner in Truck außgehender Arbeit ei-
 nen Patronum zu suchen / eine Nothdurfft erachtet / auch diesem
 meinem geringen Werck einen Deum tutelarum vnder dessen
 Schuß es sicher vnder die Leuth außgehen möge / zu Riesen
 vnd zu bitten.

Dieweil nun Hochgeborner Graff gnädiger Herz / von E.
 Hochgr: Excell: ic. vnd Gn: vnd dero Herrn Brudern Wey-
 landt J. Excell: vnd Gn: Graff Wilhelmen zu Nassaw ic.
 Feld-Marschallen der Vereinigten Niederlanden ic. meinem
 auch gnädigen Herrn / hochseeligen Andenckens / mir die Gna-
 de wiederfahren / daß sie mich vnwürdigen / nun von vielen
 Jahren in ihren Diensten gebraucht / vnd respectivè vor 24.
 vnd 14. Jahren zu ihrem Secretario, vnd Racht zu bestellen vnd

D E D I C A T I O.

an zu nehmen ihnen gnädig haben belieben lassen / worinnen
 ich auch noch (so lang es G. Ott vnd E. Hoch-Gr: Excell: vnd
 Gn: gefället) bestehe / vnd also auff E. Excell: vnd Gn: als
 deren meine actiones von so langer Zeit bekant seind / ich mich
 am sichersten beruffen kan / sie auch an ihrem hohen Orth die-
 se meine Arbeit die doch einzig vnd allein in versione bestehet /
 sintemahl ich den Buchstaben vnd Sinn des Authoris, so viel
 mir möglich gewesen gefolgt / vnd demselben (meines wissens)
 das geringste nicht ab- oder beygesetzt / von allem alsault leicht-
 fertiger Leuth (quia abs bonis nihil mali formido) wohl zu
 defendiren vermögen;

Als habe ich die Kühheit gebraucht E. Hoch-Gr: Exc: vnd
 Gn: mit dieser meiner geringen / doch wohlgemeinter Arbeit /
 vnder Augen zu kommen dieselbe einzig vnd allein dieses Vn-
 derthänig bittend / sie wie bis anhero / also fordere mein
 gnädiger Herz vnd Hoher Patron verbleiben / vnd demnach
 Thro mich vnd dieses Levidente munusculum vnder dero
 weitreichenden Schutzflügeln ihres Hohen Hauses / Stamb
 vnd Nahmens in Hohen gnaden recommendirt sein vnd blei-
 ben lassen wollen: E. Excell: v. vnd Hoch-Gr: Gn: sampt
 dero hochlöblichen ganzen Hause / in den allwaltenden
 Schutz des Allerhöchsten / zu aller erwünschter seeliger
 Wolfarth / zu erspriesslicher verrichtung ihrer vorgenomme-
 nen Xense / vnd demnach einer erfreulichen Wiederkunfft zu
 den

DEDICATIO.

den Ihrigen / Vnderthänig treulich empfehlend. Siegen den
13. Martij Anno 1648.

E. Hoch-Gr: Excell: re. vnd Gn:

Vnderthäniger gehorsamer Diener /

Hermannus Schulte.

